

Richtlinien zur Förderung sozialer Projekte in Kornwestheim

Die Stadt Kornwestheim führt in der Weststadt im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ nicht nur bauliche Sanierungsmaßnahmen sondern seit 2003 anhand eines Integrierten Entwicklungskonzepts auch Mikroprojekte durch, die der integrativen Entwicklung des Gebiets dienen.

Die Förderung dieser Projekte durch das Programm „Stärken vor Ort“ läuft zum 31.12.2011 aus. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am 27.10.2011 beschlossen, dass die Stadt Kornwestheim ab 2012 für eine Laufzeit von drei Jahren Gelder für diesen Zweck zur Verfügung stellt.

1. Fördervoraussetzungen

a) Projektziele

- Förderung von Deutschkenntnissen ~~bei Einwohnern mit Migrationshintergrund~~
- Förderung von Bildungschancen bei Schulkindern und Jugendlichen parallel zum Schulalltag
- Förderung der beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen und Erwachsenen mit Schwierigkeiten beim Übergang Schule/Beruf sowie beim Erst- und Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt
- Förderung des interkulturellen Austauschs, ~~der sozialen Kompetenz~~ sowie der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

b) Zielgruppe

Die Zielgruppe sind sozial benachteiligte Schulkinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren ~~mit und ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der Teilnehmer/-innen aus der Weststadt muss mindestens 60 % betragen.~~

c) Teilnahmevoraussetzungen

- Wohnsitz in Kornwestheim
- Mindestalter: Eintritt in die Grundschule
- Migrationshintergrund oder soziale Benachteiligung

d) Projektträger

Projektträger können Einzelpersonen, Vereine, Kirchen, gemeinnützige Organisationen oder Kleinunternehmen sein.

e) Antragstellung

Die Projekte müssen jährlich jeweils bis zum 31.01. beim Bauverwaltungsamt der Stadt Kornwestheim oder bei der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH Ludwigsburg beantragt werden. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt noch Mittel zur Verfügung stehen, ist eine Antragstellung auch dann noch möglich.

2. Förderung

a) Auswahl der Projekte

Die Auswahl der zu fördernden Projekte und die Festlegung der Höhe der Förderung erfolgt durch das Gremium „Runder Tisch Weststadt“. Mit den Projektträgern wird ein Durchführungsvertrag abgeschlossen.

b) Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2012 und endet am 31.12.2014. Das jeweilige Förderjahr entspricht dem Kalenderjahr.

c) Förderrahmen und Zuschuss

Der gesamte jährliche Förderrahmen liegt bei 40.000,00 Euro mit einer Gegenfinanzierung von 16.000,00 Euro (40 %).

Der jährliche Förderrahmen pro Projekt beträgt maximal 5.000,00 Euro. Der städtische Zuschuss liegt bei 60%, d. h. 3.000,00 Euro im Fall der Maximalförderung. Die Projektträger müssen dann einen Eigenanteil von 40 % der Gesamtausgaben nämlich 2.000,00 Euro aufbringen.

Als Eigenanteil können berücksichtigt werden

- Projekteinnahmen
- Teilnehmergebühren
- Spenden von Dritten
- Eigenleistungen der Träger

3. Abrechnung

Die Projektkosten setzen sich zusammen aus

- Personalkosten
- Mietkosten
- Sachkosten auf Nachweis im Regelfall bis 50,00 Euro
- Sachkostenpauschale in Höhe von 1,5% für Büromaterial, Telefon- und Portokosten, Fachbücher und –zeitschriften usw.

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere folgende Ausgaben:

- nicht projektbezogene Ausgaben
- Sollzinsen
- Versicherungen
- erstattungsfähige Mehrwertsteuer
- nicht in Anspruch genommene Skonti und Rabatte
- Kautionen, Rückstellungen, Provisionen
- Wirtschafts-/Investitionsgüter über 50,00 Euro, sofern keine Ausnahmeregelung getroffen wurde.
- Baumaßnahmen
- Pauschalen mit Ausnahme der oben erwähnten Sachkostenpauschale
- Bewirtungs- und Verpflegungskosten
- Fachbücher, Fachzeitschriften
- Verwaltungskosten

Ab einem Ausgabenbetrag von insgesamt 500,00 Euro können die Projektträger eine Zwischenabrechnung einreichen. Die Endabrechnung der Projekte muss jeweils spätestens zum 31.01. des Folgejahres erfolgen.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z. B. Presseerklärungen, Publikationen, Homepage, Arbeitsmaterialien, Berichten, Einladungen, Plakaten etc.) ist das Logo der Stadt Kornwestheim abzubilden. Des Weiteren ist der Hinweis „Dieses Projekt wird von der Stadt Kornwestheim gefördert.“ unterhalb des Logos aufzuführen. Vor der Veröffentlichung muss die Freigabe der Stadtverwaltung (Bauverwaltungsamt) eingeholt werden. Ein Exemplar der Veröffentlichung oder Verlautbarung ist der Abrechnung beizulegen.

5. Projektdokumentation

Zur Projektdokumentation ist vom Träger im Rahmen der Schlussabrechnung ein einseitiger bebilderter Projektbericht vorzulegen. Die Bilder sollen der Stadt zudem digital zur Verfügung gestellt werden.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2012 in Kraft.